

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Monika Balt,  
Eva-Maria Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/5831 –**

### **Rechtsanspruch auf Sozialtarif für Sprachtelefondienst**

#### **A. Problem**

Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Sozialtarif im Sprachtelefondienst für sozial Schwache.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 14/5831 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2001

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Matthias Wissmann**  
Vorsitzender

**Elmar Müller (Kirchheim)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)

### I.

Der Antrag wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

### II.

Über den Antrag der Fraktion der PDS soll die Bundesregierung aufgefordert werden, durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Kreis der vor der Privatisierung vom Sozialtarif Begünstigten einen Rechtsanspruch auf diesen Sozialtarif erhält.

Zur Begründung verweisen die Antragsteller darauf, dass die Deutsche Telekom AG den bereits früher geltenden Sozialtarif zwar auf freiwilliger Basis übernommen habe. Jedoch werde seit Dezember 1999 diese Vergünstigung nur noch denjenigen Betroffenen gewährt, die ausschließlich Kunden der Deutschen Telekom AG sind. Auch fielen Kunden, die ihren Telefonanschluss lediglich für ihre eigene Erreichbarkeit nutzen, komplett aus dem Sozialtarif heraus.

### III.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### IV.

Der Unterausschuss „Telekommunikation und Post“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung am 18. Juni 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5831 – in seiner 60. Sitzung am 4. Juli 2001 beraten. Er beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5831 – zu empfehlen.

Berlin, den 4. Juli 2001

**Elmar Müller (Kirchheim)**  
Berichtersteller

